

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 05.08.2022
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete u. Ratsmitglied als Vorsitzende
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied

Es fehlen entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied
Angela Thomas	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg als Protokollführer

Ferner anwesend:

Frau Julia Kaiser, Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin, stadtggespräch, Kaiserslautern (zu TOP 3)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2022 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung

Beiladungsbeschluss:

Der Vorsitzende Guido Scherer begrüßt die mit dem Dorferneuerungskonzept beauftragte Frau Julia Kaiser, Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin, vom Büro stadtdgespräch, Kaiserslautern. Frau Kaiser wird gemäß § 35 Abs. 2 GemO beigeladen, um Sachstand und Erläuterungen zum aktuellen Stand des Dorferneuerungskonzeptes und zu den bisherigen Verfahren und eingegangenen Stellungnahmen geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten, noch ausstehende Schritte darzustellen und die Angelegenheit mit ihr erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sachlage:

Auf Basis des Dorferneuerungskonzeptes vom Büro Karst aus Nörtershausen aus dem Jahr 1987 kann nach der Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier keine Förderung von öffentlichen Maßnahmen mehr erfolgen, da das Konzept schon sehr alt ist und zudem die Ortsgemeinde in der Zwischenzeit über die Stadtsanierung Förderungen erhalten hat. Der Ortsgemeinderat hat deshalb nach einem vorangegangenen Teilnahmewettbewerb am 02.10.2020 den Auftrag für die Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der OG Büchenbeuren an das bestgeeignete Büro stadtdgespräch aus Kaiserslautern mit einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 26.894,00 € erteilt.

Frau Julia Kaiser, Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin, vom Büro stadtdgespräch, Kaiserslautern, erläutert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Sachstand der Dorferneuerung in Büchenbeuren mit folgenden wesentlichen Inhalten:

Die **Dorfmoderation** ist bis auf die Erstellung des Moderationsberichtes abgeschlossen.

Von Dezember 2020 bis Januar 2021 erfolgte eine Fragebogenaktion zur Dorferneuerung „Was gibt's zu tun in Büchenbeuren?“ Die Moderationsphase mit Auftaktveranstaltung und Bearbeitung von Themenschwerpunkten der Dorferneuerung in 3 Arbeitsgruppen wurde in der Zeit von Dezember 2021 April 2022 durchgeführt. Im Mai 2022 war dann die Abschlussveranstaltung zur Dorfmoderation. Insgesamt gab es 4 Veranstaltungen mit durchschnittlich 30 Teilnehmern je Veranstaltung.

Aus den drei Arbeitsgruppen wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

Arbeitsgruppe 01: Thema Bauen, Wohnen & Leben

Nr.	Maßnahme	Priorität
1	Neugestaltung der Freiflächen am bestehenden Bolzplatz zu einem öffentlichen Mehrgenerationenplatz für Jung & Alt (hinter Areal „Hotel Schüler“)	41
2	Umnutzung des ehemaligen Areals „Hotel Schüler“ (in Zusammenarbeit mit einem Investoren)	26
3	Nutzung von erneuerbaren Energien	22
4	Beratung und Förderung privater Eigentümer	19
5	Neugestaltung und Modernisierung der kommunalen Spielplätze	13

Arbeitsgruppe 02: Infrastruktur, Versorgung & Verkehr:

Nr.	Maßnahme	Priorität
1	Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke als Radweg	27
2	Ausbau eines Radweges in Richtung Niederweiler	25
3	Verbesserung der Zufahrt zum Ärztehaus	23
4	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Laufersweiler und Wahlenau	21
5	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	13

Arbeitsgruppe 03 Kultur, Freizeit & Tourismus

Nr.	Maßnahme	Priorität
1	Verbesserung und Ausbau gastronomischer Angebote	41
2	Spazierweg entlang des Hirschbaches	26
3	Verbesserung der Kommunikation in der Ortsgemeinde	22
4	Reaktivierung und Modernisierung des Ferien und Freizeitzentrums „Erich-Do-effert-Haus“ zu einem Treffpunkt für Familien, Kinder und Jugendliche	19
5	Errichtung eines Bikeparcours / Fitnessparcours / Pumptrackanlage am Rundwanderweg für Polizeischüler und Jugendliche	13

Nach dem Anschluss der Dorfmoderation steht jetzt die Planungsphase mit der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Vorbereitungsphase**2020 / 2022**

- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung der Dorfmoderation

**Planungsphase****2022 / 2023**

- Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes

**Umsetzungsphase****ab 2022 / 2023**

- Umsetzung der einzelnen Projekte aus dem DE-Konzept

Sowohl die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung als auch die planerische Bestandsanalyse sind Grundlage für die Erstellung einer Projektliste, die vom Planer dem Ortsgemeinderat vorgelegt und mit diesem abgestimmt wird. Daraus erfolgt die Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes, das vom Ortsgemeinderat beschlossen werden muss.

Das Dorferneuerungskonzept hat folgende wesentlichen Inhalte, auf die im Ortsgemeinderat auf Grundlage der beigefügten Präsentation bereits näher präsentiert, diskutiert und weiter konkretisiert wird:

- Allgemeines / Aufgabenstellung / Projektablauf
- Berücksichtigung bestehender Planungen (altes DEK und Ergebnisse Dorfmoderation)
- Vorgaben der überörtlichen Planung (LEP 4, RROP, FNP VG)
- Bestandsanalyse (Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Siedlungsentwicklung, Nutzung und Gestaltung, Grün- und Freiflächen, Verkehr, Infrastruktur; Vereinswesen, Naherholung, Tourismus etc.)
- Konzeption: Leitbild, Entwicklungskonzepte, Handlungsstruktur, Maßnahmen, Projektliste mit Zeitplanung und Investitionsmaßnahmen

Die vorgestellte **Maßnahmenliste** unterteilt sich in die **Handlungsfelder**:

- 01 Steuerung einer nachhaltigen Innenentwicklung und Verbesserung der Wohnqualität
- 02 Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Wege, Plätze)
- 03 Verbesserung innerörtlicher Grün- und Naherholungsflächen und
- 04 Förderung von Freizeit und Tourismuspotentialen

Förderung

Mit dem **Status „Dorferneuerungsgemeinde“** können folgende Vorhaben gefördert werden:

a) Kommunale Vorhaben

- Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit = Dorfmoderation (bis zu 80 %)
- bauliche Maßnahmen aus dem Dorferneuerungskonzept (50-65%)

b) Private Vorhaben

- Bauliche Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden (bis zu 35 % - max. 30.000 €)

Bei Anerkennung des **Status „Schwerpunktgemeinde“** können darüber hinaus gefördert werden:

a) Kommunale Vorhaben

- Erstellung des DE-Konzeptes mit zusätzlich 90 %
- Priorisierte Förderung (Förderquote bis 65 %)

b) Private Vorhaben

- Beratungsleistungen für private Bauvorhaben und für die Kommune bis zu 90% (verbleibende 10% übernimmt die Gemeinde)
- Beratungsgespräche sind für Einwohner kostenlos

Der Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde muss bis zum 01. November jeden Jahres dem Mdl vorliegen. Die Anträge gehen in der Regel bis zum 01. September bei den Kreisverwaltungen ein. Spätestens zum 01. Oktober müssen die geprüften und priorisierten Anträge bei der ADD eingereicht werden, damit diese gewährleisten kann, dass die Anträge pünktlich dem Mdl vorgelegt werden können. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass die Anträge vollständig vorliegen.

Nach dem Vortrag von Frau Kaiser und Erörterung der Vorlage beschließt der Ortsgemeinderat Büchenbeuren folgendes:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren stimmt den durch Frau Julia Kaiser, Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin, vom Büro stadtdgespräch, Kaiserslautern, vorstellten Inhalten für das Dorferneuerungskonzeptes Stand 05.08.2022, zu und beschließt, den Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung zu stellen.

Wichtige Schwerpunkte für die Antragstellung sind:

- A) Grunderwerb und Neugestaltung der Freiflächen am bestehenden Bolzplatz (hinter Areal „Hotel Schüler“) zu einem öffentlichen Mehrgenerationenplatz für Jung und Alt, alternativ:
 - B) Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen hinter dem Hirschbach zu einem öffentlichen Mehrgenerationenplatz für Jung und Alt
- Bauliche und funktionale Zusammenführung des evangelischen Gemeindehauses und des ehemaligen Volksbankgebäudes zu einem Dorfgemeinschaftshaus für alle Generationen inkl. Freiflächengestaltung (in Abstimmung mit dem Dorfplatz)
- Neugestaltung des Dorfplatzes und Herstellung eines gestalterischen Zusammenhangs mit dem neuen Dorfgemeinschaftshaus
- Beratung und Förderung privater Vorhabenträger bei der Modernisierung von ortsbildprägenden Gebäuden
- Neugestaltung und Modernisierung des Spielplatzes in der Goethestraße
- Neugestaltung und Modernisierung des Spielplatzes in der Robert-Koch-Straße
- Neugestaltung und Modernisierung des Spielplatzes in der Straße Erdbüchelchen

Dies ist nur eine kurze Ideenliste, um dem MdI zu zeigen, dass es in der Ortsgemeinde Büchenbeuren größere Projekte gibt, die den Status „Schwerpunktgemeinde“ erforderlich macht. Die finale Maßnahmenliste wird im Rahmen der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes in Abstimmung mit den Ortsgemeinderat erstellt.

Das Büro Stadtdgespräch und die Verwaltung werden mit der Erstellung aller für die Antragstellung zur „Schwerpunktgemeinde“ erforderlichen Unterlagen beauftragt. Die Fertigstellung der Unterlagen und Abgabe des Schwerpunktantrages bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat bis spätestens Ende August 2022 zu erfolgen.

Die Ortsgemeinde trägt die erforderlichen Beratungs- und Erstellungskosten für den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Der endgültige Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes soll nach Vorlage einer vollständigen beschlussfähigen Fassung, Vorberatung in den Fraktionen mit einem Feedback zur Maßnahmenliste, einer Überarbeitung der Maßnahmenliste und Fertigstellung des Dorferneuerungskonzeptes durch das Büro stadtdgespräch, Kaiserslautern, in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

Mit der Rückmeldung zu dem Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

TOP 4 – Energieeinsparpotentiale der Ortsgemeinde

Sachlage:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 12.07.2022 aufgrund der evtl. drohenden Gasmangellage und der damit möglichen Ausrufung der dritten Stufe des Notfallplans Gas die Behörden aufgefordert, durch Energieeinsparungen dazu beizutragen, dass die Gasspeicher sich schneller füllen, und sich mit der aktuellen Energieversorgung unserer Infrastrukturen vertraut zu machen, um möglichst lange den Dienstbetrieb bei einer Mangelversorgung mit Erdgas sicher zu stellen. Die Landesregierung und Kommunen wollen ihren Gasverbrauch um 15 Prozent verringern.

Sollte es im Winter zu einem durch die Ukraine Krise hervorgerufenen Gasmangel kommen, kann das Folgen für die Stromversorgung haben. Etwa, wenn viele Menschen zu Heizlüftern greifen. Nur die allerwichtigsten Bereiche des Lebens sind auf einen Blackout vorbereitet. Aus diesem Grund rufen die Politik und die Fachwelt auch zum Energiesparen im Strombereich für den kommenden Winter auf.

Es gibt viele Möglichkeiten, den Verbrauch von Gas und Strom zu reduzieren.

Ortsbürgermeister Guido Scherer weist auf folgende bereits durchgeführte Maßnahmen und weitere Möglichkeiten zum Energiesparen in der Ortsgemeinde hin:

- Durch die kürzliche Umstellung der Straßenbeleuchtung in Büchenbeuren auf LED werden gegenüber einem Jahresverbrauch von bisher rund 125.000 KWh bei ganznächtlicher Beleuchtung mit nur noch 43.000 KWh ca. 65 % der bisherigen Stromkosten eingespart.
- Die Ölheizung im Alten Amt ist komplett abgeschaltet worden und soll für die Beheizung im Winter auf das absolut notwendige Maß reduziert werden
- Die Öl-Heizung in der KITA im Fröbelweg wird voraussichtlich noch in diesem Jahr durch eine klimafreundliche Pelletheizung mit einer bewilligten Zuschuss von 50% nach vorangegangener Fachplanung ersetzt. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 eingestellt.
- Für die Objekte Hauptstraße 40 (Altes Amt), Hauptstraße 73/74 (Mietwohnungen ehemalige Volksschule) und die KITA Wichtelherberge wurden fristgerecht vor dem 15.08.2022 (Ausschlussfrist durch neues Förderprogramm) Förderanträge zum Austausch der Ölheizungen mit klimafreundlichen Pelletheizungen mit einem beantragte Zuschuss in Höhe von 45% gestellt. Hierfür sollen ggf. ab dem Jahr 2023 Mittel in den Haushalt eingestellt werden.
- In der KITA Fröbelweg werden zurzeit für die während der Betriebszeiten dauerhaft eingeschaltete Beleuchtung (12h/d) ca. 180 Leuchtstoffröhren eingesetzt. Hier soll ein Lampentausch auf LED-Beleuchtung vorgenommen werden mit erheblichem Einsparpotential (ca. 60 % Einsparung gegenüber den bisherigen Stromkosten). Ggf. wäre auch ein etwas kostengünstigerer Leuchtmittelaustausch möglich, womit allerdings ggf. die Betriebserlaubnis für die Lampe erlöschen könnte.
- Schließlich ist eine Reduzierung der Raumtemperaturen der beheizten gemeindlichen Gebäude eine weitere Möglichkeit zum Energiesparen.

Der Vortag wird im Ortsgemeinderat ausführlich diskutiert. Bezüglich der angesprochenen weiteren Nutzung des Altes Amtes über die Wintermonate weisen der Vorsitzende sowie der 2. Beigeordnete Dr. Jürgen Alpers darauf hin, dass aufgrund des Gebäudezustandes und dem Zustand der Heizung die Energiekosten voraussichtlich höher als die erzielbaren Mieteinnahmen sein werden. Über die weitere Nutzung muss zu gegebener Zeit generell entschieden werden.

Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde auch Möglichkeiten zur Eigenerzeugung von Energie ausnutzen sollte. Die gemeinsame Ausschreibung mit anderen Ortsgemeinden zur Installation der geplanten Photovoltaikanlage auf der KITA Fröbelweg blieb mangels Angebot leider erfolglos (vgl. Niederschrift der Sitzung 29.04.2022). Hier sollte nochmals eine gemeinsame Ausschreibung im Herbst 2022 erfolgen.

Schließlich wird eine Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung, wie beispielsweise eine Begrenzung auf den zentralen Platz vor der Kirche und dem Gemeindezentrum, diskutiert.

Beschluss:

Von den aufgezeigten weiteren Möglichkeiten zum Energiesparen in der Ortsgemeinde Büchenbeuren sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die bisherige Beleuchtung (Leuchtstoffröhren) in der KITA Fröbelweg wird durch Lampentausch auf LED-Beleuchtung mit Steuerung (Sensoren mit Lichtautomatik) umgestellt. Gleichzeitig wird den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch evtl. Einsparungen bei anderen Produktkonten bzw. durch Entnahme aus der Rücklage. Die anteilige Refinanzierung erfolgt durch die KITA-Umlage von den übrigen Gemeinden des KITA-Bezirks Büchenbeuren.
- Die Raumtemperaturen im Bauhof, Altes Amt, Gemeindezentrum und Sporthaus Jahnplatz sollen auf das notwendige Maß reduziert werden.
- Die Raumtemperaturen in den KITAs sollen nicht reduziert werden.
- Die Anbringung der gemeindlichen Weihnachtsbeleuchtung soll in diesem Jahr zur Energieersparnis reduziert werden. Über den genauen Umfang entscheidet der Ortsgemeinderat in der kommenden Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Verschiedenes

5.1 Verkauf von Baugrundstücken

Laut Ortsbürgermeister Guido Scherer wurde zwischenzeitlich der Verkauf von 8 Baugrundstücken im zuletzt erschlossenen Bauabschnitt des Wohnbaugebietes Büchenbeuren Süd-Ost notariell beurkundet. 4 weitere Baugrundstücke sind in der Vorbereitung zum Verkauf beim Notariat. Laut dem Vorsitzenden besteht die größte Nachfrage auf die großen Baugrundstücke.

5.2 Bepflanzung des Randstreifens zum Waldrand Wohnbaugebiet Büchenbeuren Süd-Ost

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Aufhebung der Ausschreibung mangels annehmbaren Angeboten die nun vereinbarte Bepflanzung des 10m breiten Randstreifens durch das Forstamt auf Grund der derzeitigen extremen Dürre erst im Frühjahr 2023 erfolgen kann. Dabei soll die Pflanzung von Setzlingen in der Größe 20-30 cm inklusive Gatterung erfolgen. Ursprünglich geplante größere Setzlinge sind derzeit nicht lieferbar.

853 Trockenschäden im Wald

Revierförster Michael Fischer hat mitgeteilt, dass im Wald erhebliche Trockenschäden zu befürchten sind. Insbesondere der Buchenbestand ist extrem geschädigt. Die Blätter haben sich zu einem Großteil aufgerollt bzw. sind frühzeitig abgefallen. Hier bleibt abzuwarten, ob und welche Bäume im Frühjahr wieder ausschlagen. Die geplanten Neupflanzungen im Herbst müssen wegen der extremen Dürre ins Frühjahr 2023 verschoben werden.

5.4 KITA-Waldgruppe im Sporthaus

Zur Unterbringung der KITA –Waldgruppe im bisherigen Sporthaus am Jahnplatz fanden zwischenzeitlich Begehungen mit der Kreisverwaltung Simmern (Brandschutz) statt. Die Begehung mit der Unfallkasse erfolgt am 16.08.2022 und mit dem Gesundheitsamt am 23.08.2022.

5.5 Einbau der neuen Heizungsanlage in der KITA Fröbelweg

Die Lieferung und der Einbau der nach beschränkter Ausschreibung in Auftrag gegebenen klimafreundlichen Pelletheizung mit einer bewilligten Bezuschussung von 50% werden wahrscheinlich im September 2022 erfolgen. Die vorbereitenden Arbeiten sind in den Sommerferien (15.08.-26.08.2022) geplant.

5.6 Abnahmen der Resterschließung Wohnbaugebiet „Süd-Ost“ und des Wendehammers Gewerbegebiet „Im Schiffels“

Die Bauabnahmen der Resterschließung Wohnbaugebiet „Süd-Ost“ und des Wendehammers Gewerbegebiet „Im Schiffels“ sind zwischenzeitlich erfolgt.

5.7 Personalversammlung am 13.07.2022

Laut dem Vorsitzenden fand am 13.07.2022 eine Personalversammlung insbesondere zu den Themenbereichen Dienstradleasing und elektronische Zeiterfassung statt.

5.8 Besuch von Schore anlässlich 55-jähriger Partnerschaft

In der Zeit vom 15.06. – 17.06.2022 fand ein Besuch der Partnergemeinde in Schore anlässlich von Feierlichkeiten zum 55-jährigem Bestehen der Partnerschaft mit 17 Teilnehmern aus Büchenbeuren statt.

5.9 Büchenbeurener Heimatfest am 24.07.2022

Das diesjährige Heimatfest am Sonntag, dem 24.07.2022, war gut besucht und verlief sehr erfolgreich. Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei allen Organisatoren, Helfern und Unterstützern.

5.10 Open-Air-Kino am 26.08.2022 hinter dem evangelischen Gemeindehaus

Am 26.08.2022 findet um 20:00 Uhr hinter dem evangelischen Gemeindehaus ein Open-Air-Kino der Firma Sperlich Kinderkino mit der Komödie „Meine schrecklich verwöhnte Familie“ statt.

5.11 Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchberg

Bei der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) zum 01. März 2023 neu zu besetzen, weil die Amtszeit des Stelleninhabers endet. Der Bürgermeister (m/w/d) wird am Sonntag, dem 25. September 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kirchberg nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 09. Oktober 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Da Ortsbürgermeister Guido Scherer selbst für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchberg kandidiert, wird die 1. Beigeordnete Linda Geißler-Sülzle diese Wahl für die Wahlbezirke Büchenbeuren organisieren und leiten. Linda Geißler-Sülzle weist darauf hin, dass sie die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahlbezirke 101 (Wahlvorsteher Dr. Jürgen Alpers, Schriftführer Heike Dietrich) und 102 (Wahlvorsteher Peter Kaufmann, Schriftführer Hans-Jürgen Dietrich) bereits schriftlich bestellt hat.

5.12 Diebstahl eines Obstbaumes

In der Nacht vom 31.07. zum 01.08.2022 wurde von der Streuobstwiese der Gemeinde ein Baum gestohlen. Er wurde ausgegraben und die Haltepfähle mit dem Hinweisschild auf den Spender des Baumes wurden weggeworfen bzw. zerstört. Ortsbürgermeister Guido Scherer hat Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet und die Tat im Mitteilungsblatt vom 04.08.2022 mit der Bitte um sachdienliche Hinweise veröffentlicht.

5.13 PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden

Ratsmitglied Rolf Legran drängt auf schnellstmögliche Installation von PV-Anlagen für die KITA und für das Dorfgemeinschaftshaus. Da die gemeinsame Ausschreibung zur Installation der geplanten Photovoltaikanlage auf der KITA Fröbelweg mangels Angebot erfolglos blieb, ist nach weiterer Diskussion der Ortsgemeinderat mehrheitlich der Auffassung, nicht an der wiederholt geplanten gemeinsamen Ausschreibung der Verwaltung zusammen mit anderen Ortsgemeinden im Herbst 2022 teilzunehmen. Vielmehr soll baldmöglichst eine separate Ausschreibung hierfür nur für die PV-Anlagen der KITA Fröbelweg und neues Gemeindezentrum, Hauptstr. 57 durch die Verwaltung vorgenommen werden.

5.14 Straßennamen für die Resterschließung des Wohnbaugebietes Büchenbeuren „Süd-Ost“

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach teilt der Vorsitzende mit, dass die Straßennamen im Bereich der Resterschließung des Wohnbaugebietes Büchenbeuren schon vor geraumer Zeit im Rahmen der Bebauungsplanung festgelegt wurden. Dabei handelt es sich um die Verlängerung und Arrondierung der bereits bestehenden Straße „Dr. Wilhelm Schüler-Ring“, dem Ring um den ehemals geplanten Spielplatz mit dem Namen „Gasse Heck“ sowie um die Stichstraße Richtung Niederweiler Wald mit dem Namen „Albert-Bauer-Weg“.

5.15 Sachstand Entwicklung Gewerbegebiet Sohren Büchenbeuren an der K 75

Bauamts- und Werkleiter Hans-Jürgen Dietrich teilt dazu den aktuellen Sachstand mit: **Die Verbandsversammlung hat im Bebauungsplanverfahren am 15.03.2022 den sog. Feststellungsbeschluss gefasst**, dass der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ (Planzeichnung und Textfestsetzungen sowie die Begründung) verbindlich angenommen wird. **Dadurch ist die sogenannte „formelle Planreife“ nach § 33 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB eingetreten, wodurch grundsätzlich Bau-recht geschaffen ist.** Die Verbandsversammlung wird, sobald das zeitlich und rechtlich möglich ist, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorliegenden Planausfertigung fassen und die Inkraftsetzung betreiben.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet wurden artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt. In dem zu erschließenden Gewerbegebiet befinden sich aktuell noch ca. 9,3 ha Waldflächen, die entfernt werden sollen. Darüber hinaus befinden sich verschiedene Vogelarten, die Haselmaus und Fledermausarten in diesem Gebiet, für die vor dem Rodungs- und Baubeginn bestimmte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Ein Großteil dieser Maßnahmen befindet sich auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Sohren – im „Riet“. Mit der fachlichen Begleitung im Rahmen der Ausführung der faunistischen Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K75 hat die Verbandsversammlung das Büro ÖKOlogik GbR, Herrn Baubkus, Gartenstraße 10, 56244 Kuhnhöfen, beauftragt. Zwischenzeitlich wurden Nisthilfen bestellt und ausgeliefert, die mit der fachlicher Vorgabe von Herrn Baubkus im August / September 2022 als Ausweichquartiere im Waldgebiet „Riet“ angebracht werden sollen.

Die von der Verwaltung beim Forstamt Simmern beantragte Genehmigung zur Rodung der Waldflächen Ende 2022 / Anfang 2023 wurde bislang noch nicht erteilt. Aktuell ist die Verwaltung auch in der Vorbereitung für die Beantragung von Zuschüssen zur Erschließung des Gebietes. Der Grunderwerb hat auch noch nicht stattgefunden. Dieser soll wie auch die Erschließung und Vermarktung nicht mehr vom Zweckverband „Gewerbegebiet Sohren/Büchenbeuren an der K 75“, sondern nach Übertragung dieser Aufgabe durch den umstrukturierten Zweckverband Umland Flughafen Hahn erfolgen. In 2023 soll mit der Erschließungsmaßnahme begonnen werden, die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen. Danach kann auch der dort vereinbarte Bau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Stützpunktwehr Sohren-Büchenbeuren erfolgen.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 05.08.2022
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete u. Ratsmitglied als Vorsitzende
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied

Es fehlen entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied
Angela Thomas	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg als Protokollführer

Ferner anwesend:

-/-

Beginn: 21:04 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

TOP 6 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

